

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 09.12.2009
Sitzung Nummer:	3 (SFFGA/03/2009) öffentlich
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:50 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Ellen Marquardt
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

beratende Mitglieder

Herr Rüdiger Kloth

sachkundige Einwohner

Frau Carola Stallbaum

Frau Margret Tappe

Herr John Völtzke

von der Verwaltung

Herr Carsten Wulfänger

Herr Dirk Michaelis

Frau Anneliese Raup

Gäste

Frau Appel

Herr Gerald Bache

Frau Petra Ewert

Frau Heine

Herr Michael Rafalski

Frau Iris Reifke

Frau C. Stelter

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Wolfgang Kühnel

sachkundige Einwohner

Frau Daniela Büschke

Frau Steffi Kraemer

von der Verwaltung

Frau Christiane Rütten
Frau Dr. Iris Schubert

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Informationen zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes (Herr Michaelis)
- 3 Zuwendungen für das Jahr 2010 im Bereich des Sozialamtes
- 4 Vorschläge für den Arbeitsplan 2010/2011
- 5 Hinweise und Anfragen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie schlägt vor, dass TOP 3 und TOP 2 in der Reihenfolge getauscht werden, da zum TOP 3 Gäste von weiter her angereist sind. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

Frau Dr. Paschke informiert darüber, dass heute auf Grund von Frau Rütten's Krankheit nicht über die Niederschrift abgestimmt werden kann. Sie bittet Frau Franke, ihr beste Genesungsgrüße auszurichten. Des weiteren gibt sie bekannt, dass Frau Marquardt zukünftig immer die Niederschriften anfertigt.

zu TOP 2 Informationen zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes (Herr Michaelis)

Herr Michaelis: Es ist gut ein Jahr her, da hatten wir den 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes schon mal in den Ausschüssen. Seit Ende Oktober haben wir nun den 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes vor uns. Im Regelfall werden diese Papiere alle 10 Jahre fortgeschrieben. Der Aktualisierungsbedarf ergab sich aus den drei großen Veränderungen der Rahmenbedingungen. Ganz wichtig der demografische Wandel, aber auch die Globalisierung in ganz Europa. Wir hatten damals eine zwölfseitige Stellungnahme abgegeben und sind als Landkreis relativ zufrieden, wie weit sich unsere Hinweise im zweiten Entwurf wiederfinden. Kein Land hat europaweit so einen Bevölkerungsrückgang wie Sachsen-Anhalt, und innerhalb von Sachsen-Anhalt ist es die Östliche Altmark, Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld mit allen negativen Folgen. Aus der Sicht des Bundes Region mit Stabilisierungsbedarf (in ganz Deutschland nur 12). Das Land hat hieraus etwas gemacht, Teile des Landkreises Stendal werden hier als Region mit besonderen Entwicklungsaufgaben ausgewiesen. Es war ein Kampf, um überhaupt so eine Ausweisung zu bekommen. Damit hat man eine Art negativen Sonderstatus, ist aber eine große Chance, aus dieser Region etwas zu machen. Der Landesentwicklungsplan spricht hier von einer vorrangigen Berücksichtigung bei Gewerbe- und Industrieansiedlungen. Für diesen Ausschuss sollte besonders wichtig sein, dass wir ein extra Kapitel Daseinsvorsorge eingefügt bekommen haben, knapp 9 Seiten mit Bildung, Kultur, Kinder, Jugendliche, Gesundheit, Pflege, Betreuung, Sport, Dienstleistung. Hier ist voll die Kritik zum 1. Entwurf berücksichtigt worden, deshalb hat das Sozialamt auf eine Stellungnahme verzichtet. Der Landesentwicklungsplan weist die Funktion der Oberzentren und der Mittelzentren zu, das ist seine Aufgabe, es gibt aber die Grundzentren, dafür schafft dieser Plan nur die Rahmenbedingungen, auszufüllen hat das, wenn dieser Plan rechtswirksam geworden ist, die regionale Planungsgemeinschaft, die in Salzwedel sitzt und die den Planungsraum Altmark mit dem neuen regionalen Entwicklungsplan überplant. Der Plan gibt für die Grundzentren vor: 3.000 Einwohner am Hauptort, 9.000 Einwohner im Verpflichtungsbereich. Dünn besiedelte Regionen (weniger als 70 Einwohner je Quadratkilometer) können hier bei der Ausweisung von Grundzentren von diesen Kriterien abweichen, sie können experimentieren und Kooperationsvereinbarungen abschließen. Für uns ist es ein positiver Ausgangspunkt, denn wir haben überhaupt die Chance zum Experimentieren, andere haben sie nicht.

Erneuerbare Energien sind im Kommen, es steht drin, auf was bei der Ausweisung von Vorrang- oder Eignungsgebieten Rücksicht zu nehmen ist. Das Gesundheitsamt sagt hier mit Recht, was ist mit den Auswirkungen auf den Menschen und bezieht sich auf aktuelle Untersuchungen des Robert-Koch-Institutes.

Die Präambel ist nochmals umfassend geändert worden, es geht hier neben dem demografischen Wandel um die familienfreundliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt und um die Barrierefreiheit als Querschnittsziel für alle Fachplanungen.

Im Internet ist das Ganze veröffentlicht. Man kann sich hier auch als Privatperson mit einer Stellungnahme einbringen (Onlinebeteiligung).

Herr Dr. Richter-Mendau: Mich würde interessieren, da gab es über die Verkehrsachsen in der Altmark Differenzen, Nord-Süd und Ost-West. Und was ist mit dem Industriestandort Nord?

Herr Michaelis: Landesentwicklungsplan weist auch großflächige Gewerbe- und Industriegebiete aus. Zum ersten Entwurf hatten wir unterstützt Stendal-Nord, den ehemaligen Flughafenstandort Buchholz, und den dritten Standort oben im Bereich A14 und B 190n, da entsteht ja mal ein neues Verkehrskreuz, also auch dort einen großflächige Ausweisung vorzuschlagen. Das Land hat abgewogen und übergeblieben ist Stendal-Nord (Borstel). Die Begründung ist, Buchholz ist bereits raumordnerisches Ziel im regionalen Entwicklungsplan und der Standort Seehausen könne auch durchaus in dem regionalen Entwicklungsplan ausgewiesen werden. Die grafische Darstellung ist in unserem Bereich so geblieben.

Herr Rettig: Wie verfahren wir mit dem, was nicht berücksichtigt wurde, aber für den Landkreis regional bedeutsam ist? Der Kreistag hat beschlossen, dass Landesmittel als kommunale Sozialpauschale in die Landkreise gegeben werden sollen, um die notwendige Beratungstätigkeit unter regionalspezifischen Bedingungen umzusetzen. Es ist jetzt weder berücksichtigt noch abgelehnt worden, wie verfahren wir mit solchen Sachen? Ich würde schon beantragen, dass das wieder in die Stellungnahme mit rein kommt.

Herr Dr. Lischka: Mich verwundert, dass wir nur drauf gedrungen haben, die Krankenhäuser Stendal, Havelberg und Seehausen zu erhalten, wollten wir Uchtsprünge schließen? Das sollte nochmals nachgeschoben werden.

Herr Dr. Lischka: Die Elbe. Das betrifft unseren Ausschuss ja nur mittelbar. Das ist sehr schwammig formuliert mit Erhaltungsbauten und so, aber ganzjährig schiffbar bei sinkenden Niederschlägen. Bei einer ganzjährigen Schiffbarkeit muss die Elbe also tiefer werden, und ich vertrete das nicht. Der Landkreis eigentlich auch nicht, jedenfalls nicht ursprünglich. Das muss man präzisieren.

Herr Michaelis verliest die Stellungnahme des Umweltamtes, dem zu entnehmen ist, dass die Zielsetzung hier aufeinander abgestimmt werden muss. Hier steht der Naturschutz im Widerspruch zu den Erhaltungsbauten der Wasserstraße.

Frau Dr. Paschke: Wir haben jetzt drei Anträge vorzuliegen. Zum einen geht es darum, dass der Kreistagsbeschluss bezüglich der Sozialpauschale wieder in die Stellungnahme integriert wird.

Abstimmungsergebnis: Diesem Antrag wird bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Dann der Antrag, dass alle Krankenhäuser (also auch Uchtsprünge) des Landkreises Stendal aufgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Dann geht es darum, dass eine Präzisierung vorgenommen wird hinsichtlich der Widersprüchlichkeit in den beiden Bereichen Elbe- und Wasserweg und Naturschutz zugunsten des Naturschutzes.

Abstimmungsergebnis: Diesem Antrag wird bei zwei Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Gesamtabstimmungsergebnis: Der Stellungnahme wird mit den vorgenannten Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

zu TOP 3 **Zuwendungen für das Jahr 2010 im Bereich des Sozialamtes**

Frau Dr. Paschke: Wir tätigen jährlich in unserem Bereich Zuwendungen an freie Träger, die die Pflichtaufgaben für den Landkreis Stendal wahrnehmen. Wir laden die Antragsteller ein und geben ihnen Gelegenheit, uns die aktuelle Entwicklung von einem Jahr zum anderen darzustellen und auf Fragen des Ausschusses einzugehen. Ich weise darauf hin, dass der Haushalt erst bestätigt werden muss, somit erfolgen die Festlegungen unter Vorbehalt. Wir haben hier die Antragsteller eingeladen, die keinen Vertrag haben, oder bei denen die Antragssumme von der vertraglich vereinbarten Fördersumme abweicht.

Frau Stelter: Ich bin zuständig für die Anträge. Wir haben in diesem Jahr ebenfalls einen Vertrag erhalten. Die Erhöhung unserer Antragssumme, die vom Vertrag abweicht, kann ich so erklären:

Wir haben im Personalkostenbereich eine kleine Erhöhung vorgenommen, auf Grund dessen, dass die Frau Appelt hier aus Stendal ihren Bachelor-Abschluss gemacht hat. Wir bezahlen als Verein in Anlehnung an den BAT-O, wir hatten die letzten Jahre den Tarif vom 01.01.2002 gezahlt, und für das nächste Jahr haben wir geplant,

den Tarif etwas anzuheben auf den Stand 01.05.2004. Wir haben keinen Riesensprung in der Erhöhung, aber wir wollen der Mitarbeiterin auch zeigen, dass wir ihre Bemühungen auch zu schätzen wissen.

Frau Appelt: Ich bin die Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Hörbehinderte hier in Stendal. Der Verein hat ja vier Mitarbeiter/innen, einen im Harzgebiet Halberstadt/Wernigerode, zwei in Magdeburg und ich bin zuständig für den Landkreis Stendal und Salzwedel. Wir bestehen seit 2005 in der Besetzung und ich betreue zur Zeit 63 hörbehinderte Menschen, hauptsächlich gehörlose Menschen, aber auch Menschen mit CI (Cochlear-Implantation) und hochgradig schwerhörige Menschen. Die Menschen brauchen auf Grund ihrer Beeinträchtigung im Alltag in allen Lebensbereichen Kommunikationshilfen. Die Hörbehinderung ist eine unsichtbare Behinderung, sie trifft nur auf eine hörende Welt und wird dadurch sichtbar. Sie leiden auch unter einem eingeschränkten Sprachvermögen und eingeschränkter Schriftsprache. Hier kommen die Sozialarbeiter der Beratungsstelle zum Einsatz als Vermittler, so dass ihnen Hilfe und Unterstützung gewährt wird. Wir begleiten die Menschen im Alltag in allen Lebensbereichen, auch zu Arzt- und Behördenbesuchen.

Herr Dr. Lischka: In welcher Weise drückt sich Ihre akademische Entwicklung auf Ihre Betreuung aus?

Frau Appelt: Wir stellen ein sogenanntes Setting dar, das heißt, Vermittlung zu Selbsthilfegruppen, zu gesundheitsfördernden Maßnahmen, Prävention, das ist unser Hauptanliegen.

Herr Dr. Lischka: In welchem Fach haben Sie Ihre Qualifikation?

Frau Appelt: Gesundheitswissenschaften.

Frau Stelter: Bei den Sachkosten haben wir eine kleine Einsparung vorgenommen im Bereich Miete. Da hatten wir in diesem Jahr etwas mehr beantragt, weil wir nicht wussten, ob die Miete erhöht wird. Eine Mieterhöhung findet nicht statt, so dass wir die Miete etwas runter setzen konnten.

Frau Heine: Ich bin in Vertretung des Vorsitzenden des Kreissenorenvertretung e.V., Herrn Dr. Kessel, hier. Bei unserem Antrag hat sich gegenüber dem letzten Jahr nichts verändert. Wir beantragen Sachkosten, die sich zusammensetzen aus Reisekosten für die ehrenamtlich tätigen Bürger, für Raummiete bei Veranstaltungen, für Bürobedarf und auch für Weiterbildung.

Frau Ewert: Ich bin die Vorsitzende des Behindertenverbandes Stendal und Umgebung. Wir haben in diesem Jahr wieder 4.000 Euro an Sachkosten beantragt. Unsere Schwerpunkte: die Fortsetzung der Beratungstätigkeit in Tangerhütte, in Arneburg, in Stendal und in Tangermünde. Die Beratungen finden in regelmäßigen Abständen statt im Schwerbehindertenrecht, bei Anträgen, z.B. Behindertenausweis, Parkausweis etc. und haben auch Hausbesuche zu behinderten Mitgliedern, die nicht mehr aus dem Haus können. Der Verein plant im Rahmen des europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung die Durchführung mehrerer Veranstaltungen gemeinsam mit dem Landesverband (ABiSA e.V.) und dem Bundesverband, dem Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e.V. (ABID). Beispielsweise ist eine Ausstellung zum Thema Behinderung und Armut geplant, wofür wir uns um eine Mitfinanzierung aus dem Förderprogramm der Aktion Mensch bemühen, und wir möchten sozialpolitische Schwerpunkte setzen und gleichzeitig die Öffentlichkeit für diese Thematik sensibilisieren.

Herr Dr. Lischka: Kann mir jemand erklären, warum bei dem einen Antrag von 7.000 Euro Gesamtkosten nur ein Zuschuss von 1.000 Euro ist und bei dem anderen Antrag von 4.800 Euro Gesamtkosten ein Zuschuss von 4.000 Euro? Gibt es einen Unterschied zwischen den beiden Verbänden oder wie erklärt sich das?

Herr Graubner: Wir haben andere Mitgliederzahlen und wir haben andere Schwerpunkte in der Arbeit. Unser Schwerpunkt liegt in der Beratungstätigkeit, der vielen Besuche vor Ort, und das können wir mit den Dingen, die wie momentan einnehmen, nicht stemmen.

Herr Dr. Lischka: Und das macht der Verband in Havelberg nicht? Ich denke, dass sich die Arbeit der beiden Verbände in den jeweiligen Regionen nicht wesentlich unterscheiden kann. Sie haben doch die gleichen Behinderten in Havelberg wie in Stendal.

Frau Dr. Paschke: Vielleicht können wir das bis zum Ende der Sitzung noch aufklären.

Herr Bache: Wir betreiben das Projekt „Saftladen“ seit 1995, es handelt sich hier um ein niederschwelliges Angebot für alkoholranke Menschen, die hier einen Anlaufpunkt finden sollen. Wir versuchen Ihnen zu helfen, dass sie eine Beratungsstelle aufsuchen, wir versuchen ihnen zu helfen, ihre Probleme zu lösen im sozialen Bereich (Geld, Wohnungsprobleme, Einkaufen etc.) Wir haben einen Besucherschnitt von 20 bis 25 Teilnehmern täglich. Wir bieten ihnen gemeinsame Veranstaltungen an, vor allem an Feiertagen. Wir flankieren das Ganze seit vielen Jahren mit Angeboten wie das Möbellager, die Suppenküche und das ambulant betreute Wohnen, um auch zum Teil einen strukturierenden Tageablauf zu gewährleisten. Wir haben im finanziellen Bereich keine Veränderungen zu letzten Jahr.

Herr Kloth: Sind Sie in der Lage, den Landkreis zu betreuen oder beschränkt sich das eher auf die Stadt?

Frau Reifke: Es kommen teilweise auch Kunden aus dem Umland.

Herr Dr. Lischka: Was versteht man unter Gesamtkosten?

Herr Bache: Das sind die Kosten für das gesamte Projekt, also Sachkosten und Personalkosten.

Ein anderer Sponsor ist die Stadt Stendal, Zuschüsse von den Krankenkassen kommen nicht. Es ist lediglich ein niederschwelliges Angebot.

Herr Rafalski: Ich bin der einzige Hauptamtliche in der Telefonseelsorge. Wir haben uns im letzten Jahr umbenannt in Telefonseelsorge Magdeburg und nördliches Sachsen-Anhalt. Wir haben zur Zeit 91 Ehrenamtliche, die eine einjährige Ausbildung durchlaufen müssen, bevor sie ans Telefon gehen. Wir sind 24 Stunden am Netz, der Dienst muss also auch organisiert werden. Wir haben hauptsächlich Anrufe von Menschen, die sich in psychischen Krisen befinden. Oftmals ist es auch so, dass die psychiatrischen Kliniken unsere Nummer an Patienten weitergeben, weil sie am Wochenende eher nicht zur Verfügung stehen. Unsere Aufgabe ist es, solche Menschen zu entlasten. Die Telefonseelsorge wird getragen von den beiden großen Kirchen, dem Evangelischen Kirchenkreis Magdeburg und dem Bistum. Wir werden auch gefördert mit Landesmitteln und durch die Stadt Magdeburg, aber die Mittel reichen nicht aus, um diese Aufgabe zu bewältigen. Die Ehrenamtlichen müssen ausgebildet werden, wir haben auch ziemlich hohe Fahrkosten, da viele Ehrenamtliche auch aus dem Umland kommen und in Magdeburg ihren Dienst machen.

Herr Dr. Richter-Mendau: Sie sprachen von der einjährigen Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, wie muss man sich diese Schulung vorstellen, was ist das für eine Ausbildung?

Herr Rafalski: Die Ausbildung selber leite ich zusammen mit einer anderen Kollegin, sie erstreckt sich über 120 Stunden und gliedert sich in drei Grundsäulen, die gestärkte Selbstwahrnehmung, die Gesprächsführung und Informationen über bestimmte Themen, die am Telefon vorkommen, zum Beispiel psychische Erkrankungen, Partnerschaftsbeziehungen, Sexualität, Anrufe von Kindern, Sucht etc.

Herr Dr. Richter-Mendau: Nehmen Sie das bitte nicht persönlich, aber was qualifiziert Sie, diese Ausbildung durchzuführen?

Herr Rafalski: Mein Grundberuf ist evangelischer Pfarrer, ich habe zusätzlich Ausbildungen in Ehe- und Familienberatung, in der klinischen Seelsorge und in Supervision.

Herr Dr. Kühn: Wie viele Anrufe kommen aus dem Kreis Stendal?

Herr Rafalski: Das können wir gar nicht so genau sagen, wir haben eine Untersuchung gemacht, die Telekom zählt das auch für uns, aber es sind auch Leute, die rufen an, und weil sie uns nicht erreichen, rufen sie nochmals an, aber wenn uns Leute fragen nach einer bestimmten Beratungsstelle, dann müssen sie uns schon sagen, wo sie wohnen. Ich denke, dass ca. ein Viertel der Anrufe aus dem Landkreis Stendal kommen.

Frau Raup: Die Gesamtkosten von 130.000 Euro sind sehr hoch. Die Förderung durch den Landkreis Stendal mit 2.500 Euro ist ja recht wenig. Sie sind in Sachsen-Anhalt tätig, wie viele Landkreise unterstützen Sie noch?

Herr Rafalski: Der Landkreis Stendal ist der einzige, der mich auch wirklich nochmals eingeladen hat. Die anderen Landkreise halten sich raus. Nur die Stadt Magdeburg fördert uns auch. Ich würde das gern auf breitere Füße stellen und wir versuchen alles dafür.

Frau Dr. Paschke: Es gab sehr viele Jahre, wo der Landrat aus seinem persönlichen Budget etwas zugegeben hat und sich jeder Landkreis auf den anderen berufen hat, dass das nicht gefördert wird. Ihr Besuch bei uns kam deshalb zustande, weil der Ausschuss mich beauftragt hat, dass ich mich vor Ort mal umschaue. Ich war dann bei Ihnen in Magdeburg und ich muss sagen, dass sich da eigentlich kein Landkreis raushalten könnte. Hier wird mit ganz bescheidenen Mitteln und mit ganz vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern eine sehr wichtige Arbeit geleistet.

Herr Kittner: Wir erleben es häufig, dass sich Klienten darauf berufen, ein Gespräch mit der Telefonseelsorge gehabt zu haben und sie ihnen dort unsere Nummer zur Verfügung gestellt haben. Das ist eine tolle Sache, dazu muss ja auch eine gewisse Logistik da sein.

Herr Wulfänger verliest nochmals die beiden Anträge und die Finanzierungspläne der Behindertenverbände. Aus dem Antrag des Behindertenverbandes Havelberg sind weder Spenden noch Mitgliedsbeiträge ersichtlich. Dasselbe trifft auf den Antrag des Allgemeinen Behindertenverbandes Stendal zu.

Frau Ewert: Wir arbeiten auch mit unseren drei Selbsthilfegruppen, eine ist in Tangerhütte, eine in Tangermünde, eine in Stendal. Insgesamt sind wir 70 Mitglieder. Wir machen natürlich auch Busfahrten, wir waren gestern zum Beispiel zum Weihnachtsmarkt in Hamburg mit Stadtrundfahrt, wir betätigen uns beim Fest der Begegnung, wir waren in diesem Jahr auch zur BUGA in Schwerin und die Selbsthilfegruppen selber führen auch eigenständige Unternehmungen durch, zum Beispiel war die Tangerhütter Gruppe mit Fördermitteln beim Europäischen Parlament in Brüssel. Solche Fahrten soll es auch im nächsten Jahr wieder geben. In Tangermünde ist eine Gruppe, die geht jeden Donnerstag zum Kegeln und die Arbeit in den anderen Gruppen sieht nicht anders aus, sie machen ihre Unternehmungen, machen ihre Feiern, fahren unter sich zu Ausstellungen und nehmen Einladungen anderer Gruppen an, teilweise auch mitgetragen durch Eigenmittel der Mitglieder, wie wir selber das alles nicht so tragen könnten.

Herr Dr. Richter-Mendau: Gibt es in der Verwaltung keine Förderrichtlinie, wo drin steht was gefördert wird und was nicht? Man hat ja hier den Eindruck, dass der eine Verband es im wesentlichen durch Eigenmittel und Spenden finanziert und der andere finanziert das im wesentlichen durch den Landkreis.

Herr Wulfänger: Die Anschreiben der beiden Verbände sind ähnlich. Die Kosten weichen so dramatisch auch nicht ab. Der Unterschied ist in der Einnahmesituation zu sehen. Warum das so ist, kann ich jetzt nicht sagen. Es gibt keine Förderrichtlinie, welche Projekte wir in den Gruppen fördern. Wir fördern quasi die Arbeit der Verbände. Unsere Förderrichtlinie ist eine allgemeine Richtlinie für den ganzen Landkreis, wo drin steht, bis zu welchem Zeitpunkt man einen Antrag stellen muss, dass die maximale Förderung in der Regel nicht mehr als 80% beträgt, wie man einen Antrag stellen, den Antrag abrechnen und die Unterlagen aufbewahren muss.

Herr Graubner: Es sind hier auch Dinge drin, die wir leisten, die nirgends als Rechnung auftauchen. Wir geben auch erforderliche Stellungnahmen ab zu Bauvorhaben, und weil wir keine Ingenieure sind, gibt's das zum Nulltarif.

Herr Dr. Richter-Mendau: Die Sinnhaftigkeit Ihrer Arbeit ist auch nicht infrage gestellt worden.

Herr Graubner: Ich kann zu Havelberg nur so viel sagen, dass dort mindestens die dreifache Anzahl an Mitgliedern ist.

Herr Dr. Lischka: Keineswegs ist die ehrenamtliche Arbeit von mir kritisiert worden. Mir geht es darum, dass sich das gleichmäßig entwickelt. Wir müssen auch das Prinzip der Gerechtigkeit dabei sehen, und die Zahlen stellen sich hier ungleich dar. Wenn ich Entscheidungsträger bin, möchte ich ausschließen, dass der eine besser abschneidet als der andere, weil er sich besser darstellen kann.

Herr Wulfänger: Wir wollen ja als Verwaltung nicht allein entscheiden, wie das Geld verteilt wird. Wir haben eine Haushaltsstelle mit 64.000 Euro, und wir wollen alle Aspekte, insbesondere aus dem Ausschuss, berücksichtigen. Ich würde zum nächsten Ausschuss ergründen, wo der Unterschied bei den Einnahmen liegt. Es gibt sicher eine vernünftige Erklärung dafür.

Frau Raup: Herr Döring ist nicht erschienen und Herr Volk hat die Sitzung verlassen, aber sie haben schon sehr viel Beratungstätigkeit, und sie haben 5 Selbsthilfegruppen. Sie fahren auch sehr viel Hausbesuche.

Frau Dr. Paschke: Wir möchten uns auch mal mit beiden Behindertenverbänden, und nicht nur mit den Vertretern, an einen Tisch setzen, es gibt ja auch viel mehr Diskussionsstoff, nicht nur die finanzielle Unterstützung. Ich schlage vor, die Diskussion hier zu beenden, und diese Liste vorbehaltlich der Haushaltsdiskussion und der Genehmigung des Haushaltes zu verabschieden. Es gibt keine Änderungsvorschläge und keinen Antrag auf Einzelabstimmung.

Die Liste wird bei einer Enthaltung mehrheitlich bestätigt.

Frau Raup: Frau Ewert hat es ja schon angesprochen, im nächsten Jahr feiert der Allgemeine Behindertenverband sein 20jähriges Bestehen und ich würde sagen, sie haben ja noch einiges vor, wenn man da nochmals einen Antrag formuliert über 500 Euro. Es ist zwar nicht viel, aber es wäre ein Dank für die geleistete Arbeit.

Herr Dr. Lischka: Man kann sich die 500 Euro auch woanders beschaffen. Wenn sie nicht vom Kreis kommen, dann kommen sie von woanders, von der Sparkasse, von Unternehmern, interne Spende oder andere. Es gibt viele Möglichkeiten.

Frau Dr. Paschke schlägt vor, dass man in den Fraktionen abwägen muss, ob der Haushaltsansatz von 64.000 Euro hier gekürzt werden soll oder nicht.

zu TOP 4 Vorschläge für den Arbeitsplan 2010/2011

Frau Dr. Paschke: Ich hatte Ihnen in der letzten Sitzung eine Liste ausgehändigt mit Vorschlägen für das Sitzungsjahr 2010/2011.

Herr Graubner: Wir haben einen konkreten Vorschlag. Wir haben uns kritisch beschäftigt mit diesem Haus hier hinsichtlich der Barrierefreiheit. Wir haben einen tollen Fahrstuhl, aber wenn man Türen bewegen muss, ist das insbesondere für Rollstuhlfahrer sehr schwierig. Wir regen an, nach und nach im Ausschuss darüber zu diskutieren, wie man das ändern kann.

Herr Dr. Lischka: Mich würde ganz besonders die Situation der Alten- und Pflegeheime interessieren.

Frau Dr. Paschke: Es war mein Vorschlag, dass wir im ersten Halbjahr ins Jenny-Marx-Heim gehen, wenn wir mit der Kreissenorenvertretung verhandeln, weil die Mitglieder der Kreissenorenvertretung sich die Heime untereinander aufgeteilt haben, sie machen regelmäßige Besuche und sprechen mit den Heimbeiräten. Wir nehmen es auf, in welcher Form, da machen wir noch einen Vorschlag.

Ich würde vorschlagen, dass wir Ihnen zum nächsten Mal die Termine als Jahresübersicht und eine Orientierung zu den Inhalten, so dass wir dann beim nächsten Mal den Jahresplan endgültig beschließen. Ich schlage vor, im Januar keine Sitzung zu machen und die Februarsitzung vorzuziehen auf den 03.02., weil danach Ferien sind.

zu TOP 5 Hinweise und Anfragen

Es gibt keine Hinweise und Anfragen.